

# shortReport



März 2024

Arbeitssicherheit, Chemikaliensicherheit, Immissionsschutz,  
Gewässerschutz, Gesundheitsschutz

## 17. BImSchV (VO über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen)

Die 17. BImSchV wurde umfassend geändert, um BVT-Schlussfolgerungen umzusetzen, und verlangt von Betreibern von Abfallverbrennungs- oder -mitverbrennungsanlagen, sich mit **geänderten Emissionsgrenzwerten, Messvorgaben, Überwachungs- und Analyseanforderungen**, sowie spezifischen Anforderungen für IED-Anlagen vertraut zu machen und deren Einhaltung sicherzustellen.



## EU-F-Gase-Verordnung

---

Die neue EU-F-Gase-Verordnung verstärkt die Regulierungen für fluorierte Treibhausgase durch die Einführung strengerer Emissionsreduktionsmaßnahmen und unterstützt die Klimaziele der EU, wobei Unternehmen zur Erstellung eines umfassenden **F-Gase-Katasters** aufgefordert werden, um die Einhaltung von Prüfpflichten, Verboten, Verwendungsbeschränkungen sowie Installation und Wartung von Leckage-Erkennungssystemen durch zertifiziertes Personal sicherzustellen.



## TRGS 903

---

Der **biologische Grenzwert für Propylenoxid**, einen weitverbreiteten Arbeitsstoff in der Herstellung von Polyurethan-Schaumstoffen und anderen Produkten sowie als Desinfektionsmittel und Lösungsmittel, wurde geändert, was Unternehmen zur Überprüfung und Anpassung an die neuen Grenzwerte veranlasst, insbesondere wenn Propylenoxid in ihrem Gefahrstoffkataster enthalten ist.



## Abwasserverordnung

---

Die Änderungen der Abwasserverordnung zielen auf die Einhaltung der Industrieemissionsrichtlinie und BVT-Schlussfolgerungen ab, erweitern den Anwendungsbereich für spezifische Industriezweige und führen einheitliche **Abwasser-/Abgasbehandlungs- und -managementanforderungen** ein, wobei Unternehmen zur Überprüfung ihrer Zugehörigkeit und Umsetzung neuer Anforderungen aufgefordert werden.



## DGUV Information 205-041

---

Die DGUV Information gibt erstmals konkrete Hinweise zur sicheren Lagerung und **Brandverhütung bei der Nutzung von Lithium-Ionen-Batterien** in Geräten, betont die Wichtigkeit bestimmungsgemäßer Verwendung, und fordert zur Integration dieser Sicherheitsmaßnahmen in Gefährdungsbeurteilungen auf, um Brandereignisse zu vermeiden.



Arbeits-  
sicherheit

## EU-VO über kosmetische Mittel

Ab dem 4. April 2024 treten Änderungen in Kraft, die neue Stoffe in die Liste der **verbotenen Substanzen für kosmetische Mittel** aufnehmen und einen neuen Stoff, Hydroxyapatit, mit spezifischen Einschränkungen für dessen Verwendung in kosmetischen Produkten wie Zahnpasta und Mundspülung einführen.



## Unsere Betreuung

---



### Support

Telefon: 02364 89899 10

E-Mail: [support@eco-compliance.de](mailto:support@eco-compliance.de)

Fragen Sie unseren ecoGPT-Supportler!



FAQ und ecoGPT-Supportler

<https://www.eco-compliance.de/faq/>